



Wipperfürth, den 13.3.09

wipperfuerth@nabu-oberberg.de
K.D. Spaethner

■ nabu-wipperfürth ■ heideweg 6-8 ■ 51688 wf. ■

Der Bürgermeister
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

BP 93.1 Wupper-Innenstadt - Ohler Wiesen (Teilbereich 1)
GZ II 61-SN v. 11.2.09

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,
dem o.g. Bebauungsplan Nr. 93.1 Wupper-Innenstadt stimmen wir nur teilweise zu.

Dazu teilen wir den Gesamtplanungsbereich in drei Teilzonen:

- Innenbereich bis zur vorh. Wohnbebauung
- Uferbereich entlang der Wupper
- ehem. Bahndamm (Bahntrasse)

Grundsätzlich ist bei diesem Planungsgebiet Handlungsbedarf erkennbar.

Wir bemängeln allerdings bei der Planung latent einen lockeren Umgang mit „Natur“. Sie wird hier generell vereinnahmt, Planungen aber durchweg so dargestellt, als ergäbe sich dadurch für sie vorrangig und überwiegend Gutes.

Wir erkennen in der Planung an entscheidenden Stellen eine Vereinnahmung von Landschaft nach anthropogenen Gesichtspunkten: Gewinn an Freizeitwert, auch und besonders in den hochsensiblen Randbereichen von Wupperufer, Bahndamm und seinen insbesondere wupperwärtigen Anschlussflächen (angrenzend an dieses Planungsteilgebiet).

Naturnähe und ökologisch-landschaftsästhetische Werte treten an entscheidenden Stellen in den Hintergrund. Als ein Beispiel zu letzter Aussage: s.1., 2.2.: Zitat: ... sichtversperrende Gehölze ... stellt heute aufgrund fehlender Zugänge u. mangelnder Verknüpfung ... eine Barriere dar.“

Oder: s.1., 3.3: Zitat: „Mit dem Gesamtkonzept „Ohler Wiesen“ wird die Innenstadt Wipperfürths wieder mit dem Naturraum Wupper vernetzt.“

Aus biologischer und naturschützerischer Sicht ist das nicht machbar. Städtisches Leben und ein Naturraum lassen sich nicht „verlustfrei“ vernetzen. Dabei wird und wurde Natur durch Umgestaltung und Vereinnahmung verdrängt, zumindest stark verändert.

Ein Naturraum setzt sich nicht nur aus ortsgelunden Pflanzen, sondern aus boden-/gewässer- und klima-abhängigen Symbionten, Pflanze-Tier-, Pflanze-Pflanze- und Tier-Tier-Gesellschaften zusammen. Urbane und natürliche Räume wie insbesondere Feuchtgebiete können im eigentlichen Sinne nicht symbiontisch sein.

Was hier mit diesem und weitläufig über dieses Planungsteilgebiet vernetzt werden muss, ist der Gesamtbiotop Wupperaue flussauf- und abwärts einerseits. Das wird aber um so weniger gelingen, je mehr Menschen Zugang dazu haben werden. Die Gesamtplanung geht in genau diese Richtung. Einer ökologischen Verbesserung (1., 3.3) entspricht das nicht. Ökologisch funktionierende Räume müssen in erster Linie als Ruheräume gesehen werden. Mit vermehrtem Publikumsverkehr bei einem Freizeit- und Sportgelände ist das nicht zu erreichen.

Ein wie geplanter, aber in sich geschlossener 'Freizeitbereich' andererseits, aber in naturverträglichem Abstand zur gesamten Wupperaue, wäre im Sinne einer 'sanften Begegnung' von Mensch und Natur erstrebenswert. Unseres Erachtens ist das zweifelsfrei umsetzbar im 'inneren' Planungsbereich ab Bahndammkronen bis Gärten/Wohnbebauung, ohne den Uferstreifen der Wupper.

„Innenbereiche“:

Wir halten hier zwei Planungspunkte für einen 'Stilbruch':

- Unter 5.7 „ist eine Schnitthecke zu errichten“; vermutlich auf der kommunalen Fläche. Buschhecken halten wir für ein harmonischeres Accessoir des parkartigen Geländes. Sie verursachen weniger Kosten und machen weniger Eingriffe nötig. Sie bieten mehr Lebensraum.

- Ähnlich sehen wir die Bereitstellung von „bepflanzbaren Trögen“ an einem Erd- oder Steilwall. Dahinein vorbereitete Pflanzgruben für Solitärpflanzen, Büsche o.ä. auch kriechendes/rankendes/kletterndes Pflanzenwerk als Dauerbewuchs, wirken natürlicher; aus der Erfahrung mit Kübeln, Trögen u.ä. stehen wir deren Aufstellung kritisch gegenüber.

Wir begrüßen die Einbeziehung von Voltaik- und ähnlichen Kollektoranlagen, können aber gerade dort dann den Ausschluss ebenfalls glänzender, insbesondere auch andersfarbiger, also bunter Dacheindeckungen u.ä. nicht nachvollziehen. Warum muss 'eine ganze Stadt' und müssen gerade Häuser an einem Freizeitgelände langweilig unifarbiger sein?

„Uferbereich“:

Wie bereits dargestellt stehen wir einer Zuwegung o.ä. in den direkten Auenbereich grundsätzlich ablehnend gegenüber.

Auch wenn einige der wildlebenden Tierarten wie z.B. Enten und Ähnliche sehr rasch lernen, 'mit Menschen umzugehen', auf den ersten Blick sogar zum eigenen Vorteil, kann das nicht Sinn von Naturerlebnis sein. Wir erwarten deshalb, um auf Dauer einen lebensfähigen Uferstreifen im Sinne eines Lebensraumes und einer Ruhezone für Tiere neben einem Freizeitgebiet und gegenüber einem öffentlichen PKW-Parkplatz zu erhalten, keine größere Annäherung von Gehwegen als bisher und eine Sperrung der Aue.

Dieser Bereich ist bereits von der alten Eisenbahnbrücke her genügend einsehbar.

'Baden' und ähnliche Freizeitbetätigungen müssen folglich nicht möglich sein.

„Bahndamm/Bahntrasse“:

Die Einbeziehung der dem Freizeitgelände zugewandten Seite des Bahndammes bietet eine Menge planerischer Gestaltungsmöglichkeiten, welche dem Gesamterscheinungsbild zuträglich sein werden. Das Eindringen in die außerhalb des Teilgebietes liegende Aue über ein den Damm durchstoßendes Gebäude sehen wir sehr kritisch, ebenfalls einen dorthin vorspringenden Balkon. Beides nimmt der Aue Lebensqualität durch Verringerung von Sicherheitsabständen/Fluchtdistanz, durch mehr Einsehbarkeit und Beunruhigung. Den Begriff „Rückgewinnung der Flusslandschaft“ aufnehmend lehnen wir eine Aufweitung dieses Vorhabens in Form von überbreiten, asphaltierten Fahrspuren incl. alleinständiger Bepflanzung der Dammkronen ab. Wir halten eine aufgelockerte Pflanzung von Buschwerk entlang eines Weges, nicht Straße, für sinnvoll.

Aufgrund der eigenen z.T. täglichen Nutzung (Joggen, Spazieren) wissen wir, dass selbst ein höheres Aufkommen an Radlern und Spaziergängern mittels einer bei geraden Abschnitten - wir sehen diesbezüglich den dortigen Verlauf der Dammkronen an dieser Stelle als mehr oder weniger gerade an - wie vorhandenen ca. 2m bis 2,20m breiten Schotterbahn auf der einen Seite als ausreichend an, auf der anderen Seite als landschaftsästhetisch; sollten sich zu Spitzenzeiten zu Hauf Menschen auf den Weg begeben, werden sie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht in überdimensionalen Gruppen gleichzeitig unterwegs sein oder 'aufeinanderprallen', sondern sich wie im Straßenverkehr entsprechend ihrer Ambitionen verteilen.

Im weiteren Verlauf auf Marienheide zu, z.B. bei Egerphl und Klaswipper, wären 3m breite Fahrspuren folglich nur mit Verbreiterung der Dammkronen eingedenk von Veränderungen am Damm möglich.

Da dieser Dammschnitt im Planungsbereich wie anderen Orts eine zu den Seiten landschafts- und lebensraumtrennende Funktion hat, wäre eine für schnelleres, saubereres Vorankommen von mehr oder weniger periodisch auftretender Freizeitlern aufgelegte Asphaltdecke kontraproduktiv. Sie erschwert einer Vielzahl von Lebewesen einen Standortwechsel. Allerdings wären einige Tierarten, z.B. Reptilien, ähnlich dem Igel schon wegen der thermischen Eigenarten von Asphalt sekundär gefährdet. Sie suchen die wärmere Fahrbahnoberfläche auf, können aber bei heranrollender Gefahr nicht schnell genug fliehen.

Verkehrstechnisch erschwert eine asphaltierte Bahn das Miteinander von rollendem und nicht rollendem Verkehr, da Räder u.ä. auf der asphaltierten Bahn sehr viel schneller fahren als auf dem derzeitigen Belag, dies besonders bei übermäßigen Platzangeboten in der Breite. Bei vereister/verschneiter Fahrbahn liegt das Ge-

fährdungspotential einer asphaltierten Strecke höher. Die thermische Beanspruchung wirkt auf dieses Material stärker, vor allem an exponierten Abschnitten. Stellen sich witterungsbedingte oder durch Pflanzenwurzeln, Pilze u.ä. verursachte Schäden ein, wirken diese auf den Wanderer/Radfahrer stärker als bei einer Schotterpiste. Letztendlich ist eine zum einen breitere, zum anderen asphaltierte Bahn sowohl in der Erstellung als auch in der Wartung kostenintensiver.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. f.d. BUND

gez. R. Rottschy

(Rudolf Rottschy, BUND)

Rudolf Rottschy

58553 Halver
Fon/Fax 02353-

i.A. f.d. LNU

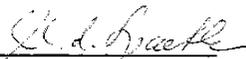
gez. K-H. Salewski

(Karl-Heinz Salewski, RBN)

Karl-Heinz Salewski

42499 Hückeswagen
Fon

i.A. f.d. NABU



(Klaus D. Spaether, NABU)

Klaus D. Spaether

51688 Wipperfürth
Fon

Oberbergischer Kreis



Der Landrat

Kreis- und Regionalentwicklung
Dienstgebäude: Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51643 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Wipperfürth
Postfach 14 60
51678 WipperfürthAuskunft erteilt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Geschäftszeichen: 61/1
Durchwahl:
Tel. (0 22 61) 88- 6113
Fax (0 22 61) 88- 6104

Datum: 16.03.2009

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürthhier: BP. Nr. 93.1 "Wupper - Innenstadt Ohler Wiesen"
-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB-
Ihr Schreiben vom 11.02.2009; Az.: II 61 -SN
Meine Stellungnahme vom 22.12.2009 (frühzeitigen Unterrichtung)

Zu der im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgelegten Planung wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus landschaftspflegerischer Sicht

Wie bereits in meiner vor genannten Stellungnahme vom 18.12. des vergangenen Jahres ausgeführt, bestehen gegen die Planung keine Bedenken. Für die Sicherung und Realisierung des nach der ökologischen Bewertung des Umweltberichts durchzuführenden planexternen Ausgleichs, verweise ich auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen des Baugesetzbuches. Hiernach sind die Kommunen gehalten, bereits im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan, durch rechtliche Sicherung dafür Sorge zu tragen, dass die vorgesehenen Ausgleichs- / Kompensationsmaßnahmen auch tatsächlich durchgeführt werden (§ 1a, Absatz 3 in Verbindung mit § 214, Absatz 3, Satz 1 BauGB). Im Zuge der somit erforderlichen verbindlichen Absicherung der durchzuführenden ökologischen / landschaftspflegerischen Maßnahmen leisten auch konkrete terminliche Vorgaben zur Herstellung bzw. Fertigstellung aller Maßnahmen, einen wesentlichen Beitrag zu der, nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen, eingriffsnahen Realisierung des Gesamtausgleichs.

bp nr 93.1_wupper innenstadt ohler wiesen_00k 16.03.09.doc

Kreisparkasse Köln Kto. 0 341 000 109 BLZ 370 502 99 IBAN DE 32 3705 0299 0241 0001 09 SWIFT CODE: 30330333	Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt Kto. 190 413 BLZ 384 600 00 IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413 SWIFT: WELA33DE33	Postbank Köln Kto. 456-504 BLZ 370 100 50 IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504 SWIFT: BFSW33HAN	Telefon (0 22 61) 88-0* Telefax (0 22 61) 88-1033 Telex 8 84 415
---	--	---	--

Bitte beachten Sie: Wir haben gleiche Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Besuchszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

- 2 -

aus polizeilicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen keine Bedenken. Angaben zu den geplanten Verkehrsflächen sind jedoch zu ungenau, um dazu eine Aussage treffen zu können. Insbesondere die Gestaltung dieser Flächen mit den dazugehörigen Verkehrsregelungen sollten rechtzeitig mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden.

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht

Als Schallschutzmaßnahme ist die Errichtung einer Schallschirmkonstruktion erforderlich. Entgegen den Vorschlägen des Gutachtens vom 21.08.2008 soll nunmehr die Schallschirmkonstruktion im Bereich der Südostecke des Sportplatzes auf einer Länge von 34 m (Südseite) bzw. 37 m (Ostseite) eingeplant werden (siehe Aktualisierung des Gutachtens Graner + Partner vom 13.01.2009).

aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht

Für die beiden fachplanerischen Belange verweise ich auf die Stellungnahmen in meinem oben genannten Schreiben vom 22.12. des vergangenen Jahres.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung derzeit keine Bedenken bzw. es werden keine weiteren Anregungen zur Planung vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Eberz)